



ES WAR am letzten Septembersonntag in New Orleans. Ein Jesuitenpater und guter Freund kommt heiter bewegt auf mich zu: «Ich muß dir eine lustige Story erzählen.» Ich spitze meine Ohren, nicht nur, weil ich mir gerne Geschichten anhöre, sondern auch, weil mir der südliche Akzent etwas mehr Mühe macht. «Du hast nicht zufällig in der Morgenzeitung das Bild des farbigen Priesters gesehen, der heute sein 25jähriges Jubiläum feiert? Groß aufgemacht in Bild und Text auf der ersten Seite des Lokalteilens?» Nein, ich hatte dies nicht gesehen. Überdies, was ist daran schon lustig? Blitzartig gehen mir die vielen Eindrücke von Rassenintegration durch den Kopf: Die schwarze Straßenbahnführerin, souverän am Führerstand, so sicher, daß sie mich schon gar nicht mehr zum herablassend

als die eigenen? Es gibt ja solche Erbauungsgeschichten.

Mein Freund holt mich zurück in die Geschichte, die er mir erzählen will: «Damals, vor 25 Jahren, wurde ich zur Primiz dieses schwarzen Priesters eingeladen. Wir wohnten in Lafayette, einer kleinen Stadt, wo die Leute einander kennen. Ich wollte unbedingt hingehen, denn dieser Neupriester war mein Freund. Aber wie konnte ich mein Vorhaben meiner Mutter erklären. Sie war eine gute, wie man so sagt, tiefgläubige Katholikin. Bestimmt, sie war eine äußerst gütige Frau, und ich behalte sie als solche in lieber Erinnerung. Aber, verstehst du, damals galt es als Schande, sich mit den Farbigen gesellschaftlich zu treffen. Und sie wünschte von mir so sehr, daß ich ihr diese Schande nicht antäte, alle Leute würden sie hernach ächten. Ich versuchte sie zu überzeugen, daß meine Teilnahme niemandem auffallen würde. Sie solle sich beruhigen, ich würde nun einmal mitmachen. Kurz, meine Mutter konnte mich nicht davon abhalten, aber sie verreiste für jenen Tag nach New Orleans, um das schreckliche Ereignis in der eigenen Kleinstadt nicht mitanzusehen zu müssen. Sie ging und kam. Nichts passierte. Keine Schande kam über unser Haus. Und heute feiern die Kirchenblätter und die weltliche Presse diesen Mann, an dessen Primiz ich vor 25 Jahren nicht hätte teilnehmen sollen, weil es sich damals nicht schickte, den Farbigen die Ehre zu geben.»

Was sind 25 Jahre? Ein Vierteljahrhundert, so ein typisches Zeitmaß für einfache Rechner. Man könnte die Zeit auch an seelischen Vorgängen messen, etwa an den Einstellungsänderungen der Menschen: Welche Umwertung der Werte! Man darf nicht vergessen, daß das Verbot, sich mit Farbigen öffentlich zusammenzutun, in jenen Zeiten ethisch und von einigen Kanzeln als Wille Gottes begründet wurde. Seither hat sich manches verändert. Es brauchte immerhin einen Bischof, der einem schwarzen Kandidaten die Hände auflegte, ungefähr 25 Jahre bevor das fromme Volk applaudierte.

Karl Weber

Vor dem Applaus

gnädigen Blick auf ein unterdrücktes Geschöpf verleitet. All die fein herausgeputzten Boys mit den Attachéköfchen. Und erst die gefeierten Sportshelden. Wird Ali in Manila siegen? (Ja, so hat es sich nachher herausgestellt.) Louis Armstrong ist immer noch groß in Erinnerung und Legende. Gestern hörte und sah ich ja auch Sweet Emma mit ihrem alten dunklen Gesicht, aus dem zwei funkelnde Augen leuchteten, als ob sie die Sympathie und Begeisterung der Zuhörer widerspiegeln, wie sie am Piano zusammen mit anderen Old-Timern den alten Jazz wieder aufleben ließ. Viel Seele und viel Applaus. Zeugnis für eine Subkultur, die zu hohem Ansehen kam und jetzt vor dem Erlöschen steht. Wen kümmert es, daß dies Schwarze sind? Warum soll es in einer solchen Stadt verwunderlich sein, daß auch einmal ein farbiger Priester gefeiert wird? Gehört dies nicht auch zum typischen Umkehrbildchen der Rassentrennung, wo ein Teil der Bevölkerung aus schlechtem Gewissen markante Vertreter des andern Bevölkerungsteiles etwas ausdrücklicher feiert

Italien

Basisgemeinden im christ-marxistischen Aufwind: Neueinschätzung weniger durch kirchliche als durch politische Aktivitäten bestimmt – Scheidungsreferendum und Regionalwahlen – Zerbröckelnde Allianz zwischen Kirche und DC – Die Veränderungen sind nicht von oben gekommen – Von Isolotto zum jüngeren Begriff der Basisgemeinden – Erster Typ für stärkere Beteiligung der Laien am kirchlichen Leben – Zweiter Typ für politisches Engagement im christlich-marxistischen Sinn – Beispiel Lavello – Rolle der Basisgemeinden im Vorfeld der Konkordatsrevision?

Hanspeter Oswald, Rom

Sicherheitspolitik

Abschreckung oder Dissuasion: Der von Raymond Schwager nicht beachtete Unterschied – Mendershausens Definition der Abschreckung – Vergeltungsschlag über das nationale Territorium hinaus – Destabilisiertes Gleichgewicht erlaubt keinen A-priori-Schluß auf verschärften Rüstungswettlauf – Andere politische Faktoren im Entscheidungsprozeß – Dissuasion auf das Territorium des Verteidigers beschränkt – Mißverhältnis zwischen erstrebtem Vorteil und eigenem Risiko – Bericht des Bundesrates – Notwendigkeit des Gesamtverteidigungskonzepts – Die strategischen Mittel der Schweiz – Bewaffnete und gewaltlose Teilnahme der Bevölkerung schließt Berufsarmee aus – Rüstungsbeschaffung für Dissuasion kann den Rüstungswettlauf nicht verschärfen.

Albert Stabel, Bern

Lateinamerika

Verletzte Menschenrechte – Antwort der Christen: Vermehrte Opfer der Unterdrückung in Brasilien, Uruguay, Paraguay, Chile und Bolivien – Bericht der Internationalen Juristenkommission – Die Leidtragenden sind die Armen – Hochentwickelte Repressionsmaschinerie der regierenden Militärs – Die humanitären Kirchen geraten unter Druck – Verschiedene Hilfskomitees – Oft die letzte Stimme des Volkes – Keimzelle einer neuen Ökumene – Gemeinsame Wahrnehmung einer neuen Verantwortung auf internationaler Ebene – Die Unterdrückten helfen uns treu zu bleiben.

Charles Harper, Genf

Theologie

Anonyme Christen – wozu? Antwort an Schlette – Kein bloßes Sprachproblem – Künigs Argumente gegen Zerdehnung christlicher Begriffe in seinen früheren Werken – Ein Test für das Dogmenverständnis – Einigkeit über Heilsmöglichkeit der Nichtchristen – Drückt sich Schlette um den Widerspruch zwischen Konzil von Florenz und dem 2. Vatikanischen Konzil? – Test für den Kirchenbegriff – Einwände gegen eine vage Gemeinschaft von Gutgesinnten – Ein Test für den Begriff des Nichtchristen – Ein Test für theologische Redlichkeit.

Hans Küng, Tübingen

Italienische Basisgemeinden im christ-marxistischen Aufwind

Zur folgenden Darstellung erhielten wir eine zusätzliche Illustration durch den Augenzeugenbericht eines Teilnehmers am Jahrestreffen der «Citadella» in Assisi. Diese einst von dem heute neunzigjährigen Don Rossi begründete Bewegung (Zeitschrift «Rocca») hat den «Linkstrend» besonders greifbar erfahren. Nach dem Bericht umfaßte das Treffen rund 800 Teilnehmer, von denen die meisten von der Katholischen Aktion herkommen. Nur eine kleine Minderheit aber, nämlich eine Gruppe von 18jährigen, hätte sich noch mit der Kirche im Einklang gefühlt. Die Mehrheit der 20- bis 30jährigen habe offen zum Ausdruck gebracht, daß sie mit der Kirche, wie sie heute in Italien sei, «nichts mehr anfangen» könnten. Dieser Hauptharst nahm aber immerhin noch an einer von einem Priester gestalteten Eucharistiefeier teil, während eine größere Minderheit draußen blieb: das war die Gruppe der aktiven Mitglieder der Kommunistischen Partei. Der politisch noch ziemlich ungeschlüssigen Mehrheit riet der bekannte katholische Publizist Raniero La Valle, sich vielleicht am besten den Sozialisten zuzuwenden. Soweit das Stimmungsbild aus Assisi.

Der hier folgende Bericht ist das Ergebnis von Recherchen im Süden der italienischen Halbinsel, dem sogenannten *Mezzogiorno*. Der Verfasser, Hanspeter Oswald, ist römischer Korrespondent der Deutschen Presseagentur dpa und Mitarbeiter an «Publik-Forum», wo regelmäßig Kurzberichte aus seiner Feder erscheinen. *Die Redaktion*

Als Einzelercheinungen sind bis vor einem Jahr – und von vielen italienischen Bischöfen sogar noch bis heute – die italienischen Basisgemeinden eingestuft worden. Doch ganz langsam macht sich eine Neueinschätzung breit, die weniger durch kirchliche Aktivitäten dieser Gemeinden als durch politische Ereignisse ausgelöst worden ist. In erster Linie sind dies die Ergebnisse zweier Urnengänge: Im Mai 1974 hatten zwei von drei Italienern gegen die Abschaffung der erst drei Jahre zuvor eingeführten Möglichkeit der Scheidung von Ehen gestimmt. In dem Volksentscheid nahmen sie bewußt in Kauf, daß der italienische Staat und der Heilige Stuhl rechtlich an das Verbot der Ehescheidung gebunden waren. Im Konkordat von 1929 wurde dies ausdrücklich so geregelt, und die italienische Republik übernahm alle Konkordatsbestimmungen. Der zweite Urnengang fand am 15. Juni dieses Jahres mit den Administrationswahlen in Kommunen und Provinzen sowie in fünfzehn von zwanzig Regionen statt. Ein deutlicher Linksdruck läßt die Kommunisten nur noch knapp zwei Prozent hinter den christlichen Demokraten zurückstehen. Demzufolge kann heute selbst dort, wo die Kommunisten und Sozialisten keine Volksfrontregierung oder bürgerlich offene Koalitionen gebildet haben, nichts mehr ohne die «Roten» unternommen werden.

Zerbröckelnde Allianz zwischen Kirche und DC

Diese beiden politischen Marksteine haben zumindest bei den derzeit noch wenig über zehn Prozent liegenden «Fort-schrittlichen» unter den italienischen Bischöfen (knapp vierzig von rund dreihundert) eine neue Offenheit für die Bewegung im katholischen Fußvolk bewirkt. Und die italienische Bischofskonferenz (CEI) als Ganzes hat sich in ihrem Wahlauf-ruf vor den Administrationswahlen immerhin mit einer bisher kaum für möglich gehaltenen Zurückhaltung geäußert.

Statt sich eindeutig für die Democrazia Cristiana auszusprechen, wie es praktisch in den vergangenen drei Jahrzehnten noch jedesmal geschehen war, seitdem dies 1948 der DC die absolute Mehrheit eingebracht hatte, haben sich die Bischöfe darauf besonnen, daß es in Italien auch außerhalb der DC Katholiken gibt. Inoffiziell wurde bekannt, daß der Substitut im vatikanischen Staatssekretariat, Erzbischof Giovanni Benelli, gerne eine klare Aussage zugunsten der DC gehabt hätte, beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Poma (Bologna), aber nicht durchgekommen sei. Die kirchliche Haltung im durchaus vermeidbaren Scheidungsreferendum mit seiner eindeutigen Niederlage sei ebenfalls auf Benellis Betreiben und seine Nähe zu dem inzwischen gestützten Parteichef Amintore Fanfani zurückzuführen gewesen. In kirchlichen Kreisen wurde

deshalb nach der Wahlschlappe in diesem Sommer sogleich von einer «Krise um Benelli» gesprochen.

Was daran wahr ist, kann im Augenblick noch nicht beurteilt werden. Sicher ist nur, daß die alte Allianz des Heiligen Stuhls mit dem verlängerten weltlichen Arm in der DC zerbröckelt. In den heutigen DC-Vorstandssitzungen ist die alte Frage, ob sich «jemand» gemeldet habe, nicht mehr zu hören. Dieses «jemand» war die Umschreibung für kuriale Interventionen in der christlich-demokratischen Politik oder für vatikanische Absegnungen derselben.

Im politischen Leben Italiens zeichnet sich damit ein Wandel ab, der dazu zwingt, die Ursachen nicht allein in den Mißständen in Parteien, Wirtschaft, Verwaltung und Staat zu suchen. Fanfani selbst rechtfertigte sich vor seinem Rücktritt mit dem Hinweis auf Veränderungen in der «kulturellen, gesellschaftlichen Umwelt, aber vor allem in der Kirche».

Katholischer Dissens: zweierlei Typen

Diese Veränderungen sind jedoch nicht von oben gekommen. Das beweist schon die vergleichsweise geringe Anzahl Bischöfe, die für solche Entwicklungen sich offen gezeigt haben. Sie hatten sie in der Mehrzahl eher zu unterbinden versucht. Das erste und wohl bekannteste Beispiel lieferte Don Enzo Mazzi bereits 1969. Damals konnte noch von einem Einzel- und Sonderfall gesprochen werden. Doch das Isolotto von Florenz, wo Kardinal Emerigildo Florit mit Kirchendisziplin und ordentlichen Gerichten versucht hatte, eine Basisgemeinde zu unterdrücken, hat sich über ganz Italien ausgebreitet. Heute ist nicht mehr von Isolotto die Rede, dafür aber um so mehr von dem jüngeren Begriff der Basisgemeinden.

Sie haben in erster Linie dazu beigetragen, daß das kirchliche Leben in Bewegung geriet. Ihre Vertreter haben dafür gesorgt, daß auch in zurückgebliebenen, für volksfrommen Gehorsam besonders anfälligen Gegenden die Kirchengemeinden bewußter am kirchlichen Leben teilnehmen und nicht mehr bereit waren, selbsterherrliche Entscheidungen ihres Bischofs einfach als gottgewollt hinzunehmen.

Der Mailänder «Corriere della Sera» machte vor einiger Zeit eine Reise durch den katholischen Dissens und entdeckte dabei *zweierlei Entwicklungen*, die zu zwei verschiedenen Typen italienischer Basisgemeinden als Träger der innerkirchlichen Reform geführt haben.

► Es sind einmal die Basisgemeinden, die sich um couragierte Pfarrer bilden, weil die Kirche nach ihren Vorstellungen zwar im großen und ganzen durchaus ihren religiösen Vorstellungen und ihrem Glauben entspricht, aber in praktischen Fragen zu wenig auf den Rat der Laien achtet. Für diese Art von Gemeinden stehen Orte wie *San Severo*, *Vasto* und *Chiati*. Dort geht es schlicht darum, daß der zuständige Bischof beispielsweise über eine Erbschaft zugunsten der Kirche verfügt hat, ohne irgendein Gremium zu fragen. An zweifelnden Fragen über die Verwendung von Geldern, die der ganzen Kirche am Ort gehören, bildeten sich kritische Gruppen, die nun unter Berufung auf die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils mehr Mitsprache, Mitverantwortung und Mitentscheidung fordern.

► Für die zweite Art von Basisgemeinden stehen die Namen *St. Paul vor den Mauern* in Rom, *Lavello* und *Conversano* in Lukanien und Apulien. Dort hat die Arbeit an Gemeinden eine politische Ausrichtung erhalten, die Gefahr läuft, von der Amtskirche noch weiter nach außen gedrängt und damit völlig mißverstanden zu werden. In diesen Gemeinden finden sich christliche Marxisten, sozialistische Christen oder kurz Christomarxisten, die sich zwar vom Atheismus klar distanzieren, aber nicht einsehen können oder wollen, daß marxistische Gesellschaftskritik und marxistische Methoden zur Veränderung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems im Widerspruch zur christlichen Heilslehre stehen müssen. Diesen Gemeinden und ihren Pfarrern geht es nicht nur um innerkirchliche Detailfragen, sondern um eine völlig

neue Kirche. Sie sprechen von der Kirche der Armen, und es ist ihnen nur schwer zu entgegnen, wenn man die jeweilige konkrete Situation am Ort betrachtet. Als Beispiel greifen wir *Lavello* heraus, erstens weil es der jüngste Ort mit einem Ausmaß an Widerspruch ist, der mit dem Isolotto von vor sechs Jahren zu vergleichen ist, zweitens weil Lavello im unterentwickelten und noch weithin konservativ-katholischen Mezzogiorno liegt (350 Kilometer südlich von Rom in der Provinz Potenza) und drittens weil Don *Marco Bisceglia*, der Mann, um den herum die Gemeinde sich aufbaut, inzwischen auch über seine heimatlichen Grenzen hinaus bekannt geworden ist.

Lavello – ein Beispiel aus dem Süden

Das Städtchen hat rund 13 000 Einwohner und gehört zur Heimat des Gründers der kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaft CGIL, *Giuseppe Di Vittorio*. Die CGIL ist mit vier Millionen Mitgliedern die größte, wichtigste und kampfstärkste italienische Gewerkschaft mit sozialen und parteipolitisch-kommunistischen Zielen. Neben einem traditionellen Antiklerikalismus und Laizismus einer intellektuellen Oberschicht herrscht die konservative katholische Kirche. Zwischen beiden Stühlen war bisher kein Platz für ein Engagement zugunsten der Arbeitslosen, Armseligen, am Rand der Illegalität Lebenden, der Tagelöhner, Hilfsarbeiter und enttäuscht heimgekehrten Gastarbeiter aus Deutschland, der Schweiz und den Benelux-Ländern.

Sie, die zwar arm, aber dennoch gläubig sind, fühlten sich von ihrer Kirche verlassen, denn diese Kirche ließ sich ihren Auftrag bezahlen, und dazu waren sie nicht in der Lage. In Italien, wo es keine Kirchensteuer gibt und die staatlichen Zuwendungen nur gering sind, ist die Kirche in einem großen Maß auf Spenden angewiesen. Vor allem sind es die vielen Pfarrer auf dem Land, die dennoch mitunter recht feudal leben, da die Spenden von jener Art sind, die man etwas ironisch als «Pflicht zum Schenken dürfen» umschreibt. Die Kirche ist dadurch in eine Abhängigkeit geraten, die sie über Jahrzehnte hinweg schon gar nicht mehr wahrnimmt, weil ein Großteil des Klerus sich in jener Gesellschaftsschicht daheim fühlt, die – spendenwillig – seine Existenz garantiert.

Vor diesem Hintergrund, der in einigen Fällen auch den Mangel an Aufgeschlossenheit für die Arbeiterfrage erklärt, ist zu verstehen, warum Pfarrer, die die soziale Aufgabe einmal als ihren Lebensinhalt erkannt haben, nahezu zwangsläufig ins Abseits und politisch ins gegnerische Lager geraten.

So hat, so kurios es klingen mag, in Lavello der Dissens damit begonnen, daß der heute fünfzigjährige Bisceglia auf die üblichen Spenden für seine Dienstleistungen (Segnungen, Eheschließungen, Taufen...) verzichtet hat. Er stellte sich mit seiner Gemeinde auf eine Stufe, war nicht mehr der Pfarrherr, sondern der Helfer in vielen Fragen, zu dem man auch kommen konnte, wenn man mit seinem Sohn nicht mehr zurecht kam, wenn man arbeitslos wurde oder wenn ein Arbeitgeber seine Position ausnützte und sein Beschäftigter aus Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes den Mut, zur Gewerkschaft zu gehen, nicht aufbrachte. Diese Leute faßten Vertrauen zu Bisceglia und kamen mit allen Sorgen zu ihm.

Bisceglia wurde so zu einem Musterbeispiel, um das sich linksideologisch gefärbte Löbprüche ranken, die dann etwa wie folgt lauten: Er hat sich nicht nur um die Armen gekümmert und praktisch geholfen, sondern er hat sich mit ihnen solidarisiert. Er hat nicht nur das Gebot der Nächstenliebe befolgt, sondern er hat die Bibel als das «revolutionärste Buch, das ich kenne», entdeckt.

Reaktionen der Hierarchie

Dieser linksideologische Sprachgebrauch, wie ich ihn aus dem Mund eines seiner Mitarbeiter vernahm, macht es denn auch schwer, die Brücken zwischen solchen Basisgemeinden und der übrigen Kirche zu schlagen. Ihren «gesellschaftlichen

Rückhalt suchen sie deshalb in einer neuen Internationale, die sich in der Bewegung der «Christen für den Sozialismus» manifestiert. Was jedoch in hochentwickelten Gebieten nur ideologisch begründet und von Linksintellektuellen motiviert wird, ist in derart zurückgebliebenen und von wahrhaft ausbeuterischen Strukturen noch gekennzeichneten Gegenden wie dem Mezzogiorno mit einem anderen, konkreteren und überzeugenderen Inhalt gefüllt. Die Kirche, so scheint es, wird zu diesen Gemeinden nur dann ein besseres Verhältnis in beider Interesse finden, wenn sie über die Phraseologie hinwegsieht und sich nicht daran stößt, daß auf dem Schreibtisch im Pfarrhaus neben der kommunistischen Tageszeitung «Paese Sera» auch noch ein Buch mit dem Titel «Kennen Sie Marx?» liegt. Auf keinen Fall ist mit einer Verteufelung der Mitarbeiter dieser Gemeinden und mit einer Amtssuspendierung ihrer Priester geholfen. Dieses zweite «Mittel» hat bisher durchwegs das Gegenteil dessen bewirkt, was die kirchliche Obrigkeit damit erreichen wollte.

Sowohl gegen *Giovanni Battista Franzoni*, früheren Benediktinerabt der Basilikakirche St. Paul vor den Mauern in Rom, als auch gegen Bisceglia hat die Suspendierung nur eine Stärkung der von beiden betreuten Gemeinden und eine Verhärtung der Positionen ausgelöst. Als in Lavello vor einigen Monaten gar mit stiller Duldung, manche sagen auch mit Unterstützung des zuständigen Bischofs, eine Gruppe von Neofaschisten gegen Bisceglia loszog, kam es zu einer Schlägerei, und die Gemeinde besetzte ihre Kirche, um sie gegen weitere Übergriffe sowohl rechts-extremer Schlägertrupps wie des Bischofs selbst zu schützen. Die Aufschrift «Die Kirche ist vom Volk» zielt noch immer die Frontseite der Kirche. Übertüncht sind inzwischen die Schmierereien, die Bisceglia androhten: «Wenn Du nicht abhaust, jagen wir Dich davon.»

Nachgeholte Konzilsreform oder weiterreichende Zukunft?

Offen ist allerdings noch völlig die Frage, wie diese Gemeinden in einigen Jahren aussehen werden. Vieles in ihrem Aufbegehren erinnert an die Auseinandersetzungen, die nördlich der Alpen Ende der sechziger Jahre begonnen haben, sich

P. J. M. Huizing

Für eine neue kirchliche Eheordnung

Ein Alternativentwurf

Mit Beiträgen von Th. A. G. van Eupen, P. J. M. Huizing, E. Schillebeeckx und J. H. A. van Tilborg
112 Seiten, Paperback, Düsseldorf 1975, in der Reihe «Patmos-Paperbacks»

Im Rahmen der Revision des kanonischen Rechts ist den Bischöfen in aller Welt der römische Entwurf für ein revidiertes Eherecht zugeleitet worden. In diesem Band wird aufgezeigt und an einem konkret formulierten Alternativentwurf demonstriert, wie das kirchliche Eherecht in mehr Übereinstimmung, mit heutigen theologischen und pastoralen Einsichten gebracht werden kann. Der Entwurf wird durch einen exegetischen, einen historischen und einen dogmatischen Beitrag unterbaut, wobei letzterer ausdrücklich auch auf den zur Zeit so heftig umkämpften Begriff «Zerrüttung» eingeht.

Wie die **ORIENTIERUNG** (Nr. 15/16, Seite 166 f) schrieb, gibt es «keine echte Reform ohne breite Diskussion» und diese müßte «über Alternativen» gehen: hier ist eine!

Patmos-Verlag, Düsseldorf

am deutlichsten in Solidaritäts- und Protestpriestergruppen gezeigt haben und inzwischen wieder aus den Schlagzeilen verschwunden sind. In der gegenwärtigen Entwicklung in Italien kann man somit den verspäteten Versuch sehen, den Impuls des Zweiten Vatikanums auf die konkrete Kirche und Gesellschaft des Landes zu übertragen, wie er in Holland, in den deutschsprachigen Ländern und selbst in Spanien schon bald nach dem Konzil ein Stück weit in Angriff genommen wurde. Zeitversetzte Konzilsreform also. Wenn dies allein genügt, dann kann auch in Italien davon ausgegangen werden, daß sich die Gruppen des katholischen Widerspruchs zunächst weiter ausbreiten und dann im Laufe einiger Jahre einige Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene und in den Kirchenstrukturen ähnlich den Laiengremien bei uns durchsetzen. Nach Ansicht der Basisgemeinden wäre dann allerdings ihr Aufbegehren umsonst gewesen, denn sie wollen schließlich, wenigstens verbal, eine radikale Umkehr der Kirche, eine neue Kirche der Armen. Doch sie sehen auch ein, daß dies nicht in einem großen Aufwasch geschafft werden kann und daß schon viel gewonnen wäre, wenn die Kirche wenigstens ihre Repression aufgeben würde.

Das Wort von der Repression klingt zwar hart, doch ein Blick auf die gesetzliche Wirklichkeit und deren Folgen läßt keine andere Deutung zu. Dazu muß nochmals an das noch immer gültige Konkordat aus dem Jahre 1929 erinnert werden. Damals billigte Mussolini dem Heiligen Stuhl Rechte zu, die er hoffte, später einfach übergehen zu können. Das Ende des Faschismus ließ es jedoch nicht soweit kommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg liierte sich die Kirche in Italien dafür um so mehr mit «ihrer» Partei der Christlichen Demokraten, die dann auch dafür sorgte, daß die unter anderen Bedingungen ausgehandelten Privilegien der Kirche nicht nur nicht angetastet, sondern sogar verfassungsrechtlich in die Gesetzeswerke der jungen italienischen Republik aufgenommen wurden. Selbst die Kommunisten stimmten damals für diese Übernahme des Konkordats. Sie hegten, wie heute vermutet wird, schon damals die Hoffnung, über den «historischen Kompromiß» legal an die Macht zu gelangen. Dies war aber nur zu erreichen, wenn nicht gleich beim Beginn harte Front gegen die Kirche gemacht wurde. Eine harte Front hätte von vornherein die erforderlichen Wähler verschreckt, die dann allerdings – beim massiven Einsatz der Kirche für die DC – damals doch nicht von den Kommunisten gewonnen werden konnten.

Um die Revision des Konkordats

Jetzt drängt der «Druck von unten» nicht zuletzt auf eine Überprüfung des Verhältnisses der Kirche zum italienischen Staat, mit anderen Worten: auf eine Revision des Konkordats. Sie liegt zwar schon seit Jahren in der Luft, doch hat es bisher an der Einsicht in die unbedingte Notwendigkeit gemangelt. Erst die Aktivitäten der aufwachenden Gemeinden, die sich in Wahlerfolgen für die Linke niedergeschlagen haben, zwingen jetzt offensichtlich zu umgehendem Handeln.

Gerade die der Kirche eingeräumten Sonderrechte brachten viele Katholiken, die keineswegs der Linken zuzurechnen sind, auf einen kirchenkritischen Kurs. So ist es für ein modernes Staats- und Demokratieverständnis einfach nicht mehr hinnehmbar, daß

- ▶ die katholische Religion alleinige Staatsreligion ist;
- ▶ die kanonische Eheschließung allein ausreicht und vor dem Staat gültig ist und nach gültigem Konkordat, aber nicht nach dem Volksentscheid, die Ehescheidung verboten ist;
- ▶ ein katholischer Pfarrer, der sein Amt niederlegt, kein öffentliches Amt bekleiden darf, das ihn mit Publikum in Berührung bringt, also nicht einmal das Amt eines Straßenkehrers;
- ▶ ein Papsttätäter mit dem Tod bestraft werden muß, obwohl die Todesstrafe in Italien abgeschafft ist;
- ▶ die Kirche, also der Heilige Stuhl, von Steuern befreit ist, auch beispielsweise von Steuern, die beim Erwerb oder Verkauf von Aktien oder bei Gewinnen aus Aktionen italienischer Firmen anfallen;
- ▶ Gotteslästerung schwer bestraft wird, was bei weiter Auslegung auch die unerlaubte Meßfeier einschließt und beispielsweise dem Florentiner

Bischof ermöglicht hat, Don Mazzi und einige seiner priesterlichen Kollegen vor Gericht zu bringen;

▶ schließlich der Anachronismus, daß Rom der Verfassung nach zur Heiligen Stadt erklärt wird, in der es offiziell weder Nachtlokale noch Bordelle gibt und wo gerade deshalb unkontrolliert und mit extremer Brutalität Prostitution praktisch in allen Straßen betrieben wird.

In der Praxis hat sich der Versuch, konfessionell-katholische Vorstellungen mit Hilfe des Gesetzes gegen eine zunehmend laizistische Gesellschaft durchzusetzen, als Fehlschlag erwiesen. Kirchlicher Anspruch auf die Gesamtgesellschaft hat bei den aktiven Katholiken zunehmend zu kritischen Engagements und bei den nicht aktiven zum linken Votum geführt. Dies ist wohl der Nährboden, der die Basisgemeinden am meisten stärkt. Ein einheitliches Urteil ist jedoch nur mit Vorsicht angebracht, da zwar für alle ein gemeinsamer Hintergrund aufscheint, aber die unterschiedlichen örtlichen Notstände zu unterschiedlich starken politischen Ausschlägen geführt haben.

Kommt die Stunde für eine Schlüsselrolle?

Wenn also der heute noch bestehende gesetzliche Druck der Konkordatswirklichkeit, auf die sich der Heilige Stuhl wie die Mehrzahl der Bischöfe berufen, durch die Konkordatsreform genommen wäre, müßte sich zeigen, welche weiterreichende Zukunft die Bewegung der Basisgemeinden hat. Im Augenblick lebt sie weitgehend von der «Gunst» der gegen die Kirche sprechenden Zustände im Land. Sie lebt damit auf steigender Tendenz. Die Teilnehmer an den großen Versammlungen der Basisgemeinden müssen bereits nach Tausenden gezählt werden, obwohl weit und breit keine Persönlichkeit ausgemacht werden kann, die der Bewegung ein einheitliches Gesicht, eine konkret faßbare Identifikation geben könnte.

Vorstellbar wäre durchaus, daß nach einer Konkordatsreform und nach der Phase der nachgeholtten konziliaren Reform auf der unteren Ebene der katholische Dissens in Italien wieder verschwindet und seine linken Anhänger parteipolitisch in der KPI oder bei den Sozialisten eine politische Heimat finden, wenn sie nicht gar an einer erneuten linken Gruppierung der DC Gefallen finden. Die politisch offene Frage ist allerdings, ob in Italien dieser Prozeß genauso wie in anderen Ländern verlaufen kann. Ein nochmaliger Linksruck bei Wahlen, die etwa 1977 die Kommunisten zur größten Partei machen und damit an die Macht im Parlament bringen könnten, würde das gewohnte Konzept über den Haufen werfen. Die linksorientierten Basisgemeinden und die Christen für den Sozialismus könnten dann eine Schlüsselrolle spielen, zumal gerade junge italienische Kommunisten, die ihre anerzogenen kirchlichen Bindungen nicht völlig abgestreift haben, in den christomarxistischen Gemeinden sozusagen als gläubige Kommunisten eine ähnliche Heimat finden, wie in den Generationen davor der kommunistische Dorfbürgermeister durchaus gläubiger Kirchgänger hat sein können.

Diese Entwicklungen könnten ohne weiteres als eine inneritalienische Angelegenheit betrachtet werden, wenn nicht mitten in diesem Italien der *Vatikan* läge und in vielen seiner kirchenpolitischen wie weltpolitischen Entscheidungen die Motivation vor der eigenen Haustür fände. Außerhalb Italiens wird – ob man will oder nicht – der Einfluß der sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Situation des Landes auf Entscheidungen der Kirchengipfel durchweg unterschätzt. Gerade deshalb ist es notwendig, die politischen Veränderungen des Landes zu beobachten, um Aussagen des Heiligen Stuhles, die ganz andere Gebiete betreffen, richtig zu interpretieren. Enzykliken, die mit dem Blick auf die ganze Welt interpretiert wurden, obwohl sie nur italienische Zustände betrafen, müssen nicht erst geschrieben werden.

Hanspeter Oswald, Rom

ABSCHRECKUNG ODER DISSUASION

Durch die Veröffentlichung der Weizsäcker-Studie «Kriegsfolgen und Kriegsverhütung» und der Thesen der Weizsäcker-Schrift «Durch Kriegsverhütung zum Krieg?» hat im deutschen Sprachgebiet die Kritik an der Abschreckungsstrategie der beiden Supermächte, USA und UdSSR, eingesetzt und ist seither nicht mehr verstummt. Obwohl bei den vielen Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern dieser Strategie vielfach übersehen wird, daß durch das Autorenteam der erwähnten Studie bei seinen Untersuchungen die Auswirkungen und Wechselwirkungen sämtlicher Mittel der Sicherheitspolitik der NATO und der BRD, wie die Diplomatie, Kriegswirtschaft, Zivilschutz usw., auf den Entscheidungsprozeß der beiden Gegner nicht berücksichtigt wurden, wird in schweizerischen Artikeln die Argumentation der Weizsäcker-Gruppe einfach übernommen (Raymund Schwager, «Gerechter Krieg?» in: Orientierung Nr. 7, 1975, und «Alternative zur Rüstungsspirale» in: Orientierung Nr. 8, 1975). Vielfach wird diese Argumentation aber auch als Grundlage für die Kritik der schweizerischen Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft, Dissuasion genannt, unbesehen verwendet und dabei gleichzeitig die Verschiedenheit zwischen der nuklearen Abschreckung und der schweizerischen Dissuasion völlig übersehen.

Um diese Mißverständnisse beseitigen zu können, werden wir in diesem Artikel, ausgehend von der Weizsäcker-Studie¹, den Überlegungen des amerikanischen Politologen *Horst Mendershausen*² und vom Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz³ den Inhalt und die Unterschiede zwischen der Abschreckung und der Dissuasion kurz skizzieren.

Die Abschreckung

Man könnte nach Mendershausen⁴ den Inhalt der Abschreckung zwischen zwei Gegnern folgendermaßen formulieren:

«Wenn du Gewalt gegen mich, daher gegen mein Territorium oder gegen meine Interessen anwendest, so werde ich meinerseits Gewalt gegen dein Territorium, oder wo auch immer sich dein Angriff manifestieren wird, anwenden.»

Die Drohung des Abschreckenden greift daher über sein eigenes nationales Territorium hinaus und bedroht den Aggressor in seinem eigenen nationalen Territorium oder in einem Territorium eines Dritten, der zur Interessensphäre des Aggressors oder zu derjenigen des Abschreckenden gehört und in dem sich eventuell feindliche Truppen befinden.

Selbstverständlich sind neben dieser Definition noch andere Definitionen der Abschreckung formuliert worden. Bekannt wurde der Begriff der Abschreckung vor allem im Zusammenhang mit dem nuklearen Krieg. Dabei sind neue Begriffe gebildet worden, wie aktive Abschreckung, erweiterte Abschreckung, begrenzte Abschreckung, abgestufte Abschreckung, zweite Abschreckung, minimale Abschreckung, gegenseitige Abschreckung und passive Abschreckung.⁵ Der

Begriff der gegenseitigen Abschreckung dürfte die gegenwärtige Situation auf der nuklearen Ebene zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR am besten beschreiben. Schwarz und Hadik haben diesen Begriff folgendermaßen definiert:⁶

«Die gegenseitige Abschreckung ist die Lage von nuklear gerüsteten Staaten, von denen jeder eine genügend geschützte Vernichtungswaffe besitzt, die ihm erlaubt, einen Angriff durch die Drohung zu verhindern, daß jeder solche Angriff mit einem vernichtenden Vergeltungsschlag beantwortet wird.»

Der Zustand der gegenseitigen Abschreckung wird in der Literatur auch als nukleares Patt oder als nukleares Gleichgewicht bezeichnet. Dieser Begriff wird durch die Autoren Afheldt und Sonntag noch präziser definiert:⁷

«Als stabile Abschreckung auf der strategischen Ebene bezeichnet man eine Konstellation zwischen zwei Mächten, bei der jede Macht die andere mit Vernichtung bedrohen kann und keine der beiden Mächte das Vernichtungspotential der Gegenseite auszuschalten vermag.»

Das entscheidende Kriterium der Stabilität dieser Abschreckung ist die Fähigkeit, dem Gegner unakzeptablen Schaden auch dann noch zufügen zu können, wenn der Gegner seinerseits einen umfassenden Kernwaffenangriff auf die eigenen strategischen Streitkräfte geführt hat. Diese Fähigkeit zur Vergeltung auch noch nach einem Großangriff des Gegners heißt «Fähigkeit zu einem zweiten Schlag» (second strike capability) oder genauer «assured destruction capability». Das Kriterium für diese Fähigkeit ist der «schlimmste Fall» eines mit allen Mitteln des Gegners geführten Schlages.

Die Fähigkeit, jeden, auch diesen extremen Angriff abwarten zu können, ohne der Vergeltungskapazität verlustig zu gehen, ist die notwendige Voraussetzung für jede Flexibilität der Reaktion auch der unteren Stufen des Einsatzes strategischer Kernwaffen.»

Aus dieser Definition kann man erkennen, daß es sich bei beiden Supermächten darum handelt, nach Erleiden eines nuklearen Erstschlages, in einem zweiten Schlag das gegnerische Territorium (Bevölkerung, Industriepotential) mit nuklearen Waffen zu verwüsten.

Auf der Grundlage der erwähnten Definition untersuchen Afheldt und Sonntag⁸ mit Hilfe eines mathematischen Modells und 8 möglichen strategischen Fällen (Restriktionen), den Einfluß von verschiedenen Waffensystemen (ABM, MIRV, ICBM, SLBM) auf die Stabilität der gegenwärtigen nuklearen Abschreckung zwischen den USA und der UdSSR. Zu diesem Zweck verknüpft das Modell für beide Seiten die Zusammenhänge zwischen Anzahl ICBM (landgestützte Interkontinentalraketen), Überlebenswahrscheinlichkeit der ICBM, Anzahl SLBM (seegestützte Interkontinentalraketen), Anzahl MIRV (Mehrfachsprengköpfe), Anzahl ABM (Anti-Raketen-Raketen) und die Vernichtungswahrscheinlichkeit der ABM. Der Ablauf des ersten und des zweiten Nuklearschlages, unter Verwendung von ABM, wird mit Hilfe von vier bzw. zwei Gleichungen und den acht Restriktionen nachvollzogen.

Auf Grund ihrer Berechnungen gelangen die Autoren zur Schlußfolgerung, daß die folgenden Maßnahmen der beiden Supermächte die Stabilität der Ebene der strategischen Kernwaffen gefährden könnten:⁹

1. Die Verminderung der Überlebensfähigkeit der gegnerischen ICBM durch die Steigerung der Counter-force-Vernichtungswahrscheinlichkeit.
2. Die Einführung von MIRVs.

⁶ Schwarz, U., und L. Hadik, S. 62.

⁷ Afheldt, H., und Ph. Sonntag, in: Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, C. F. von Weizsäcker, (Hrsg.), S. 308.

⁸ Afheldt, H., und Ph. Sonntag, S. 303 ff.

⁹ Afheldt, H., und Ph. Sonntag, S. 414/415. So auch Stahel, A. A., S. 47.

¹ von Weizsäcker, C. F., (Hrsg.), Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, Carl-Hanser-Verlag, München, 1971. Siehe auch Stahel A. A., «Kriegsfolgen und Kriegsverhütung», Kritische Überlegungen zur Weizsäcker-Studie, in: Wehrforschung Nr. 2, 1974, Bonn, S. 45-50.

² Mendershausen, H., Inoffensive Deterrence, California Arms Control and Foreign Policy Seminar, 1974.

³ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Konzeption der Gesamtverteidigung, vom 27. Juni 1973.

⁴ Mendershausen, H., S. 2.

⁵ Schwarz, U., und L. Hadik, Strategic Terminology, A Trilingual Glossary, Econ-Verlag, Düsseldorf und Wien, 1966, S. 55ff.

3. Der Aufbau der U-Boot-Abwehr.

4. Die Einführung von ABM-Systemen für Städte einerseits und für Raketenstellungen und Städte (Flächenverteidigung) anderseits.

5. Die Entwicklung von ABM-Systemen, die MIRV-tragende Raketen im aufsteigenden Ast vernichten können (z.B. schiffsgestützte Abwehrsysteme).

6. Die Aufstellung von strategischen Waffen außerhalb des Heimatlandes (z.B. Silos auf dem Meeresboden außerhalb der Territorialgewässer).

Da die Aufstellung der Waffensysteme von vier, fünf und sechs auf Grund von SALT I und des Sea-bed-Treaty (1972) eingeschränkt bzw. verboten ist, gelangt der Schreiber durch Analyse der Modellberechnungen für die gegenwärtige Situation zu den folgenden Resultaten:

▷ ICBM und MIRV, SLBM und niedrige Counter-force-Vernichtungswahrscheinlichkeiten ergeben ein relativ stabiles Gleichgewicht,

▷ ICBM und MIRV, SLBM und mittlere/hohe Counter-force-Vernichtungswahrscheinlichkeiten wirken destabilisierend,

▷ ICBM und MIRV, SLBM und niedrige/hohe counter force Vernichtungswahrscheinlichkeiten wirken stabilisierend.

Aus diesen Resultaten kann man erkennen, daß die gleichzeitige Erhöhung der Vernichtungswahrscheinlichkeit und der Einführung einer wirksamen U-Boot-Abwehr das nukleare Gleichgewicht zwischen den beiden Supermächten destabilisieren *könnte*. Aus diesen Resultaten den Schluß aber zu ziehen, daß die Gefährdung dieser Stabilität a priori den nuklearen Rüstungswettlauf zwischen den beiden Supermächten verschärfen müßte, ist unzulässig.¹⁰ Primär erfolgt die Aufrüstung eines Staates, wie man aus der modernen Konfliktforschung (Richardson-Modell usw.) weiß, auf Grund eines staatlichen Entscheidungsprozesses, der, neben den Interessen der Höhe der gegnerischen Rüstung und der Bedrohung, auch die eigenen innenpolitischen Restriktionen berücksichtigen muß. Zum Beispiel sind die beiden Supermächte im Augenblick wegen finanz- und innenpolitischen Überlegungen (u.a. Druck des Kongresses auf die amerikanische Exekutive) nicht daran interessiert, ins Unendliche aufzurüsten.

Dissuasion

Gemäß Mendershausen¹¹ könnte man die «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» durch die folgende Botschaft übersetzen:

«Wenn du Streitkräfte gegen mich anwendest, so werde ich die Aufgabe deiner Streitkräfte auf meinem eigenen Territorium vereiteln.»

Bei der Dissuasion ist daher die Gegendrohung gegen die Aktivität des Angreifers auf das Territorium, auf den Luftraum und auf die Seeküste des Verteidigers beschränkt.

Wie definiert nun der Bericht des Bundesrates die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft? Auf Seite 14ff. finden wir die folgende Beschreibung der Dissuasion:¹²

«Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überlegung gebracht werden, daß ein Mißverhältnis besteht zwischen dem von ihm erstrebten Vorteil und dem einzugehenden Risiko.

Das Risiko, das ihm dabei vor Augen geführt werden muß, besteht im Verlust von Prestige, Streitkräften, Kriegspotential und Zeit sowie in der Beeinträchtigung seiner ideologischen, machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen.»

¹⁰ Afheldt, H., und Ph. Sonntag, S. 410.

¹¹ Mendershausen, H., S. 2.

¹² Bericht des Bundesrates, S. 14/15.

«Verteidigungsbereitschaft umfaßt die sichtbare Entschlossenheit und materielle Fähigkeit, einem feindlichen Angriff standzuhalten, selbst wenn stärkste Mittel nicht nur gegen die Armee, sondern auch gegen die Bevölkerung eingesetzt werden. Diese Bereitschaft muß für uns an erster Stelle stehen. Indem wir sie ständig ausbauen, wollen wir erreichen, daß ein Angriff auf die Schweiz unterbleibt.

Die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir «Dissuasion». Sie ist keineswegs eine rein militärische Aufgabe, sondern setzt ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Behörden voraus. Die Gewichte, die der Kleinstaat zu seinen Gunsten in die Waagschale werfen kann, sind naturgemäß nicht sehr bedeutend. Aber sie können die Rentabilitätsrechnung des potentiellen Angreifers so beeinflussen, daß er auf den Angriff verzichtet.

Nur kraftvolle Anstrengungen *im militärischen wie im zivilen Bereich* können die Dissuasion erreichen. Wenn wir sie unterließen, würde die Schweiz jedem fremden Zugriff von vorneherein offen stehen. Unsere Neutralitätspolitik wäre schon im Krisenfall entwertet; Unsicherheit und das Gefühl, ausgeliefert zu sein, hätten schwerste Rückwirkungen auf die innere und äußere Verfassung unserer staatlichen Gemeinschaft.»

Mit Hilfe dieser Definition ist es uns möglich, den Unterschied zwischen Abschreckung und Dissuasion zu erkennen. Während im ersten Fall die Aufstellung eines Expeditionskorps oder die Anschaffung von Nuklearwaffen zu keinerlei Auswirkungen auf die eigene Gesellschaft führen, besteht im zweiten Fall eine enge Verbindung zwischen dem für die Dissuasion notwendigen Gesamtverteidigungssystem und der eigenen Gesellschaft. Ohne die Integration des Gesamtverteidigungssystems in die Gesellschaft ist die Ausführung der Dissuasion unglaubwürdig und ihre Effizienz gleich Null. Die Aufstellung eines solchen Systems setzt in der Bevölkerung einen allgemeinen Konsens über die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Gesamtverteidigung voraus. Des weitern müssen durch die Regierung und durch die Bevölkerung die verschiedenen Bedrohungsformen gegenüber dem Staat erkannt werden.

Strategische Hauptaufgaben

Aus welchen sicherheitspolitischen Zielen ist die strategische Hauptaufgabe «Dissuasion» abgeleitet worden? Auf der Grundlage von Art. 2 der Bundesverfassung nennt der Bericht des Bundesrates¹³ vier sicherheitspolitische Ziele:

1. Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
2. Wahrung der Handlungsfreiheit
3. Schutz der Bevölkerung
4. Behauptung des Staatsgebietes

Während es sich beim ersten Ziel vor allem um die Erhaltung der Selbstbestimmung des Schweizervolkes handelt, d.h. die Beibehaltung der Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selber ordnen zu können, will das zweite Ziel, daß die Schweizer jederzeit aus freiem Ermessen diejenigen innen- und außenpolitischen Maßnahmen treffen können, die ihrem politischen Willen und den Bedürfnissen entsprechen.

Zum dritten Ziel stellt der Bericht fest:

«Dem Schutz der Bevölkerung vor direkten und indirekten Waffenwirkungen kommt angesichts der immer wirksameren konventionellen Kampfmittel und vor allem infolge der Massenvernichtungsmittel wesentliche Bedeutung zu. Nach wie vor gilt es auch, die Bevölkerung vor den Auswirkungen einer Besetzung des Landes durch fremde Streitkräfte zu schützen.»

Bezüglich des vierten sicherheitspolitischen Zieles erübrigen sich weitere Bemerkungen.

Neben der Dissuasion werden im Bericht weitere strategische Hauptaufgaben aus den sicherheitspolitischen Zielen abgeleitet:¹⁴

¹³ Bericht des Bundesrates, S. 6/7.

¹⁴ Bericht des Bundesrates, S. 13-17.

- Die Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens (Situation des stabilen und instabilen nuklearen Gleichgewichtes zwischen den Supermächten)
- die allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung
- die Kriegsführung
- die Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens
- der Widerstand im feindbesetzten Gebiet

Während es sich bei der ersten strategischen Hauptaufgabe in erster Linie um rechtsstaatliche und gesellschaftspolitische Probleme und um die Aufrechterhaltung der traditionellen Neutralität handelt, beabsichtigt man bei der zweiten strategischen Hauptaufgabe die Verminderung von Spannungen und die Lösung von Konflikten ohne Gewalt mit Hilfe der Außenpolitik.

Im Sinne eines langdauernden Widerstandes dient die Kriegsführung zur Abwehr von lokalen Übergriffen, von reinen Luftkriegen und kombinierten Luft-Land-Kriegen. Zu der vierten strategischen Hauptaufgabe stellt der Bericht fest:¹⁵

«Einer möglichst wirksamen Schadenminderung sowie dem Schutz der Bevölkerung kommt nicht geringere strategische Bedeutung zu als den militärischen Operationen. Die heutigen Möglichkeiten, nicht nur Bevölkerungsteile, sondern ein Volk als Ganzes mitsamt seiner biologischen Substanz zu vernichten, können Lagen schaffen, in denen die Sicherstellung des Überlebens sogar den Vorrang erhält.»

Mit dem Widerstand im feindbesetzten Gebiet will man unter Anwendung des bewaffneten und des unbewaffneten Widerstandes die Gewinn- und Verlustrechnung des Gegners für die Schweiz positiv beeinflussen. Das Ziel der Anwendung dieser beiden Widerstandsarten ist die Befreiung und Wiederherstellung einer freiheitlichen, unabhängigen staatlichen Gemeinschaft.

Diese strategischen Hauptziele werden nun mit den folgenden möglichen Bedrohungen gegenüber der Schweiz konfrontiert:

- Die politische Kriegsführung (Unterwanderung, Terror, Machtmißbrauch, Erpressung)
- die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen (Erpressung, Machtmißbrauch)
- die psychologische Kriegsführung (Propaganda, Verunglimpfung, Einschüchterung)
- der revolutionäre Krieg (Sabotage, Guerilla, usw.)
- der konventionelle Krieg
- der AC-Krieg (strategische und taktische Ebene)
- die nukleare Erpressung

Die Verwirklichung der Dissuasion gegenüber dem AC-Krieg und der nuklearen Erpressung muß auf dem Hintergrund der gegenseitigen nuklearen Abschreckung zwischen den beiden Supermächten analysiert werden. Ein AC-Krieg oder ein konventioneller Krieg würde sich im Ernstfall nicht auf die Schweiz beschränken, sondern würde den gesamten europäischen Kriegsschauplatz umfassen.

Die strategischen Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik

Um nun die strategischen Hauptaufgaben erfüllen zu können, verfügt das Gesamtverteidigungssystem über die folgenden strategischen Mittel:¹⁶

- die Außenpolitik (Diplomatie, Einsatzstäbe und Equipen für internationale Hilfe)
- die Armee
- den Zivilschutz
- die Kriegswirtschaft, wirtschaftliche Kriegsvorsorge und die Außenhandelspolitik
- die gemeinsame Infrastruktur

Auf Grund der Aufzählung und der Analyse dieser strategischen Mittel kann man wiederum erkennen, daß die Dissuasion bzw. die Gesamtverteidigung die bewaffnete und gewaltlose Teilnahme der gesamten schweizerischen Bevölkerung für die Entgegnung der verschiedenen Bedrohungsformen voraussetzt. Jeder Bürger nimmt im Prinzip in der einen oder andern Form an der Gesamtverteidigung teil, sei es beim Militärdienst, beim Zivilschutz, usw.¹⁷ Die Dissuasion im Sinne der Gesamtverteidigung stellt nicht nur einen ideologischen Begriff dar, sondern die Interaktion zwischen allen Prozessen der Bevölkerung.

Die Durchführung der Dissuasion kann man daher nicht einer kleinen Berufs- oder einer stehenden Armee überlassen. Da sich die Gesamtverteidigung auf die gesamte Bevölkerung abstützen muß, setzt die Dissuasion für die Entgegnung der militärischen Bedrohung die Aufstellung einer Bürger- bzw. Milizarmee voraus. Auf Grund des prozentualen Anteils der mobilisierbaren Streitkräfte an der Gesamtbevölkerung kann man den Unterschied zwischen Ländern erkennen, die die Dissuasion anwenden und solchen, die die Abschreckung durchführen. Für die Schweiz betrug dieser Anteil für 1970 10%, für Norwegen 7% und für Schweden 9%. Für die Supermacht USA betrug der gleiche Prozentsatz 1970 2%.¹⁸

Mit Hilfe der Gegenüberstellung der strategischen Mittel mit den verschiedenen Bedrohungen in einer Matrix (Abbildung) ist es nun gemäß der Spiel- bzw. Entscheidungstheorie möglich zu ermitteln, ob die strategischen Hauptaufgaben mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden können (+) oder ob die Anwendung der letzteren diesbezüglich eine negative (-) oder gar keine (o) Auswirkung zeigt. Zur Matrix ist zu bemerken, daß die Eintragungen der Zeichen der persönlichen Auffassung des Autors entsprechen und daß sie ergänzt werden müßten.

¹⁵ Bericht des Bundesrates, S. 16.

¹⁶ Bericht des Bundesrates, S. 17-20.

¹⁷ Mendershausen, H., S. 11-19.

¹⁸ The Military Balance 1972-1973, International Institute of Strategic Studies, London, 1972, S. 4-6, 18/19, 23, 26, 27, 70.

Strategisches Mittel: Außenpolitik

Ähnliche Matrices ließen sich auch bezüglich der strategischen Mittel Armee, Zivilschutz, Kriegswirtschaft und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Information und Staatsschutz, Infrastruktur erstellen.

Bedrohung Hauptaufgaben	politische Kriegsführung	wirtschaftliche Kriegsführung	psychologische Kriegsführung	revolutionärer Krieg	konventioneller Krieg	AC-Krieg	nukleare Erpressung
Selbstbehaupt.	+	+	o				
Friedenssich.	+	+	o				
Dissuasion	+	+	o	o	o	o	+
Kriegsführung	o	o			+		
Schadenmind.							
Widerstand							

Schweiz und internationaler Rüstungswettlauf

Um die Abschreckung durchführen zu können, braucht der betreffende Staat Waffen, die es seinen Streitkräften ermöglichen, losgelöst von der eigenen Gesellschaft und entfernt vom eigenen Territorium zu kämpfen. Es handelt sich dabei um komplexe Waffensysteme mit großer Sprengwirkung und großer Reichweite. Dazu gehören die Interkontinentalraketen, die U-Boote mit großer Reichweite, die Flugzeugträger, die strategischen und taktischen Luft-Streitkräfte und die großen Panzer-Armeen. Für die Produktion und die Inbetriebnahme solcher Waffensysteme muß der betreffende Staat über eine sehr entwickelte Technologie verfügen.

Für die Anwendung der Dissuasion benötigt aber ein Staat vor allem Befestigungsanlagen, Fliegerabwehrsysteme, Panzerabwehrwaffen, usw. Diese Typen von Waffensystemen kann der betreffende Staat für seine Streitkräfte in einer großen Anzahl beschaffen. Wegen ihrer technischen Einfachheit können solche Waffen mit den verfügbaren Ressourcen produziert werden. Bei der Einführung in die eigenen Streitkräfte benötigen sie relativ wenig Ausbildungszeit und sind aber trotzdem gegen die Angriffsmaschinerie des Gegners sehr wirksam. Im Prinzip handelt es sich um relativ billige Anti-Waffen.

Der Trend zu den einfachen und billigen Waffen im Rahmen der Dissuasion wird daher noch durch einen finanziellen Aspekt verstärkt. Ein Kleinstaat mit seiner relativ großen Milizarmee kann sich die massenweise Beschaffung von hochtechnisierten Waffensystemen nur schon aus finanziellen Gründen nicht leisten. Aus diesem Grunde wird er sich auf den Erwerb von einfachen und billigeren Waffensystemen beschränken.

Die finanziellen Restriktionen bewirken aber auch, daß der Ersatz von Waffensystemen sich im Rahmen der Dissuasion über einen längeren Zeitraum erstreckt, als es üblich ist. Ein Beispiel dafür bildet der schweizerische Ersatz von Kampfflugzeugen aus den frühen 50er Jahren (Venom) durch Flugzeuge ab 1978. Als Vergleich sei erwähnt, daß der Starfighter,

ein Flugzeug aus der Mitte der 60er Jahre (Mirage-Generation), in den NATO-Staaten Belgien, Niederlande, Dänemark und Norwegen durch ein wesentlich komplexeres Waffensystem, als der Tiger es ist, ersetzt wird.

Auf Grund der bisherigen Bemerkungen kann man den Schluß ziehen, daß eine Rüstungsbeschaffung im Rahmen der Dissuasion den internationalen Rüstungswettlauf nicht verschärfen wird. Wenn die schweizerische Rüstungsbeschaffung irgend einen Einfluß auf den Rüstungswettlauf ausüben könnte, so würden diese Beschaffungen den Wettlauf höchstens bremsen, da es sich dabei um einfache Waffensysteme handelt, die gegenüber den ausländischen Waffen fast primitiv wirken. Dabei ist zu beachten, daß diese Waffen wegen ihrer Anwendung im Rahmen der Gesamtverteidigung eine relativ große Wirksamkeit gegenüber den möglichen Bedrohungen ausüben können.

Wir haben in diesem Artikel die Unterschiede zwischen der Abschreckungsdoktrin der Supermächte und der schweizerischen Dissuasion kurz skizziert. Auf Grund dieser Erläuterungen kann man den Schluß ziehen, daß die Abschreckung wegen ihrer offensiven Ausrichtung möglicherweise einen Einfluß auf die Beschleunigung des Rüstungswettlaufes ausübt. Ein solcher Einfluß kann aber bei der Dissuasion nicht nachgewiesen werden. Wegen ihres defensiven Charakters müßte im Prinzip die Dissuasion auf die internationalen Beziehungen einen positiven Einfluß ausüben. Die Durchführung der Dissuasion im Rahmen der Gesamtverteidigung setzt allerdings in der schweizerischen Bevölkerung einen breiten Konsens über die Verteidigungswürdigkeit unseres Landes voraus. Um diese strategische Hauptaufgabe erfüllen zu können, muß die Schweiz über eine Armee verfügen, bei der es sich in der besten Tradition der Demokratie um eine echte Volksarmee handeln muß. *Albert Stabel, Bern*

Der Autor (geb. 1943) arbeitet seit Herbst 1973 in der Zentralstelle für Gesamtverteidigung in Bern, und zwar auf dem Gebiet der sicherheitspolitischen Forschung. Gegenwärtig ist er auch Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

VERLETZTE MENSCHENRECHTE – ANTWORT DER CHRISTEN

Ökumenische Optionen angesichts der Entwicklung in Lateinamerika.

Immer wieder gelangen einzelne Meldungen aus Ländern wie Bolivien, Paraguay, Brasilien zu uns, die von *zunehmender* Unterdrückung sowohl der Armen wie derer, die für sie zu sprechen suchen, reden. Wir hören von einzelnen Bischöfen, manchmal auch von ganzen Bischofskonferenzen, die Stellung nehmen, aber daß wir es mit einem übergreifenden System zu tun haben, das fast den ganzen Kontinent von Lateinamerika umspannt, ist noch nicht ins allgemeine Bewußtsein gedrungen.

Der in englischer Sprache verfaßte Bericht (dessen ausführliche Überschriften zu den drei Teilen wir zugunsten kurzer eigener Untertitel weggelassen haben) kam uns über Amerika zu. Er wurde dort vom Ecumenical Press Service – auf deutsch gibt es diese Form leider nicht (mehr) – verbreitet. Er wurde ursprünglich vor der Versammlung einer Kommission des Weltkirchenrates (Interchurch Aid, Refugee and World Service) in Genf (11. 6. 1975) abgegeben. Insofern er deshalb da und dort eher auf «Insider» bezogen scheint, gibt er uns jedenfalls Einblick in eine Arbeit, die unsere Aufmerksamkeit verdient, zumal die V. Vollversammlung des Weltkirchenrates (in Nairobi) bevorsteht. Der Verfasser, *Charles Harper*, steht in Genf dem Hilfsbüro «Menschenrechte für Lateinamerika» als Sekretär vor. Die Übersetzung besorgte Antonia Fonseca. *Die Redaktion*

Immer mehr Menschen verschwinden . . .

Die Opfer unmittelbarer Repression haben sich in Brasilien, Uruguay, Paraguay, Argentinien, Chile und Bolivien unlegbar vermehrt: eine vorsichtige Schätzung ergibt gegenwärtig 15 000 Männer, Frauen und Kinder. Ich betone: eine *vorsichtige* Schätzung. In drei Tagen, die ich Ende April in Uruguay ver-

brachte, wurden 1500 Leute verhaftet. Wie man mir sagte, wurde nur die Hälfte davon wieder freigelassen. Außerdem wird die Zahl der politischen Gefangenen und Häftlinge in diesem Land auf 4000 veranschlagt. In Argentinien werden Leben und Gesundheit derer, die sich um die Verteidigung politischer Häftlinge bemühen, bedroht. Laut einem anfangs Juni von der Internationalen Juristenkommission veröffentlichten Bericht hat die rechtsextreme terroristische Organisation AAA (Argentine Anti-Communist Alliance) 26 Anwälte mit Mord gedroht, und 6 Anwälte sind auch tatsächlich getötet worden. Laut Bericht wurden auch Richter bedroht, die «bei Subversionsanklagen zu milde geurteilt hätten, und auf einen Richter, der 13 Polizisten wegen illegaler Tötung verurteilte, wurde ein Mordanschlag verübt» (ICJ-Presseerklärung vom 2. Juni 1975). Ähnlich verhält es sich mit den Flüchtlingen. In Argentinien befinden sich nebst schätzungsweise 3000 Personen, die für kurz oder lang gefangen oder in Haft gehalten sind, auch 25 offiziell unter dem Schutz des Uno-Hochkommissariats stehende Flüchtlinge. Gegen die Hälfte dieser Leute besteht bekanntlich keine Anklage.

Die Zustände in den Gefängnissen und die raffinierten Foltermethoden haben sich verschlimmert. Es beginnt eine Ära langwieriger Inhaftierungen und Einzelhaft bei einem Subsistenzminimum der Häftlinge, mit willkürlichen Besuchsbedingungen, die es Verwandten und Anwälten je länger je mehr

erschweren, in Lagern, Haftzentren und Gefängnissen Einlaß zu finden.

Immer mehr Leute verschwinden. Es sei hier das Beispiel zweier Frauen angeführt, die monatelang ihre Gatten suchten. Freunde hatten ihnen dabei geholfen. Eines Tages platzten sie freudestrahlend mit einer Flasche Weißwein und einem frischen Rosenstrauß ins Büro eines Freundes, offensichtlich um zu feiern. Der Freund war überglücklich, da er annahm, ihre Gatten wären nach Hause zurückgekehrt. «Aber nein», rief die eine Frau. «Wir haben sie gefunden. Sie sind im Gefängnis!» So stehen die Dinge in Lateinamerika.

Und wer hat am meisten unter den Zuständen in diesen Ländern zu leiden? Es sind eh und je die Armen. Sie, die Arbeiter und Bauern, werden vom Prozeß der Marginalisierung in den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen am meisten getroffen.

Wir haben eine wohlbegründete Folgerung zur Kenntnis zu nehmen: Es bestehen deutliche Anzeichen dafür, daß die Unterdrückungsmaschinerie, die von den regierenden Militäregimes in diesen Ländern ausgeübt wird, auf einem hochentwickelten, computerisierten Kommunikationsnetz beruht, das dauernd und abwechselnd von Armee, Polizei und polizeilichen Hilfskräften benützt wird. Offensichtlich bezweckt dieses Unternehmen, jede wirkliche und mögliche Opposition gegen solch äußerst autoritäre, militarisierte und auf Hegemonie bedachte Regierungen zu isolieren und zu vernichten.

Das jüngste Beispiel für einen solchen Prozeß (es ist ein langwieriger Prozeß) liefert uns und der ganzen Welt bekanntlich Chile mit dem brutal-gewalttätigen Staatsstreich, der sich vor fast zweieinhalb Jahren in diesem Land ereignet hat. Dasselbe geschieht aber in Paraguay schon seit 28 Jahren, seit drei Jahren in Uruguay und Bolivien, seit elf Jahren in Brasilien und in höchst beunruhigender Weise seit über einem Jahr in Argentinien. Die Isolierung oder Eliminierung von Professoren, Doktoren, Gewerkschaftsführern, Studenten, Lehrern, Arbeitern und Bauern wird auf viele Arten erreicht: durch Exil, Asyl in anderen Ländern, lange Zeitspannen im Gefängnis, Inhaftierung, Folter und sogar durch den Tod.

Dazu kommt die umfangreiche wirtschaftliche Krise, die seit einiger Zeit ganz Lateinamerika überschwemmt und unter anderem eine verheerende Unterernährung bei den Kindern, 20 bis 25 Prozent Arbeitslosigkeit bei der arbeitskräftigen Bevölkerung in Chile, große Auswanderungswellen von einem Land zum andern und damit verbunden riesige soziale Kosten wie habituelle Trunkenheit, steigende Selbstmordzahlen, Prostitution und Betteln verursacht, und das wiederum vorwiegend in jenen Bevölkerungsschichten, die die Wucht der politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung am ehesten zu spüren bekommen: die Arbeiter und die Bauern, und unter ihnen vor allem die einheimischen Indios.

Druck auch auf die Kirchen

Die Kirchen entrinnen diesem Druck nicht mehr. Ganz im Gegenteil: wo lateinamerikanische Kirchen und christliche Gemeinden, Bewegungen und Einzelpersonen öffentlich gegen Folter, gegen das Verschwinden von Leuten und gegen andere schreiende Verletzungen der Menschenrechte protestieren, wo sie den Opfern der Unterdrückung wirksam helfen (auch wenn sie dabei aus völlig humanitären und christlichen Beweggründen handeln), fallen auch sie der gleichen Unterdrückung zum Opfer. Das interkirchliche Flüchtlingskomitee in Argentinien ist wiederholt bedroht worden. Pastoren, Priester und Laien sind in Uruguay langen und eingehenden Verhören unterworfen worden. Beim Ökumenischen Büro in Mendoza wurden Einrichtungen und Gebäude im Werte von mehreren Tausend Dollars durch eine Bombe zerstört. Priester sind aus Bolivien ausgewiesen worden, und es wird behauptet, das Innenministerium habe dort Anweisungen gegen die katholische Kirche in Umlauf gesetzt. Über hundert Prie-

ster sind aus Chile ausgewiesen worden, vierzig wurden in Haft gesetzt und drei getötet. Immer noch sind Pastoren im Gefängnis. In diesem Land sind vor kurzem fünf Leute durch rohe Behandlung ums Leben gekommen.

In Brasilien wurde vor kurzem der Präsident einer größeren Kirche des Weltkirchenrates für ein dreißigstündiges Verhör in Haft genommen, von den Tausenden Gefangener, zum großen Teil aktive Christen, gar nicht zu sprechen.

Ökumenische Hilfskomitees

In all diesen Ländern haben sich die Kirchen zu verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen, um Komitees für die dringendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge, besonders der ausländischen Flüchtlinge aus Chile, aufzustellen. Daher wurden in Chile, Argentinien und Peru, aber auch in Kolumbien, Panama, Costa Rica, Honduras und in verschiedenen Asylländern Komitees ins Leben gerufen. In Chile selbst wurde nach dem Staatsstreich das *Komitee zur Zusammenarbeit für Frieden in Chile* gegründet, das sich aus Katholiken, Orthodoxen, Methodisten, Lutheranern, Baptisten und Juden zusammensetzt. Dieses Komitee hat oft unter schwierigsten Bedingungen Häftlingen, Gefangenen und ihren Familien rechtliche Hilfe sowie technische und moralische Führung zukommen lassen, indem es lokale Werkstätten, die Arbeit beschafften, in Santiago und anderen Städten förderte.

Alle diese Komitees befassen sich in der Hauptsache mit zweierlei Aufgaben: seelsorgerische Aufgaben, d. h. mit den Leidenden leben, ihnen zuhören und mit ihnen teilen; und prophetische Anprangerung aller Situationen und konkreten Geschehnisse offensichtlicher und bewiesener Verletzungen der Menschenrechte. Da sich diese Kirchen und Gemeinden in einer autoritären Gesellschaft befinden, bringen sie oft als eine der letzten Stimmen des Volkes dessen Verzweiflung und Hoffnung zum Ausdruck.

Ein großer Teil der Information über die mit Intelligenz und Engagement ausgeführte Arbeit dieser Komitees liegt beim Weltkirchenrat vor. Im folgenden soll kurz die diesen Gruppen in ökumenischer Art und Weise zukommende Unterstützung beschrieben werden.

► Als Chile offensichtlich sofortige und massive Hilfe benötigte, schuf der Weltkirchenrat im September 1973 eine Einsatzgruppe. *Zwei weltweite Aufrufe zur Nothilfe* wurden an die Kirchen gerichtet, einer im November 1973, der im darauffolgenden Januar wiederholt wurde, und ein zweiter im November 1974, der auf ein angehäuftes Gesuch um Gelder im Betrag von zusammen bis über 3 Millionen Dollars hinauslief. In den letzten 20 Monaten sind erfreulicherweise etwa 80% der erbetenen Beträge entweder zugesagt oder bereits überwiesen worden. Es geht aber um mehr als Geld. An erster Stelle steht die Pflicht, die von den Christen in Lateinamerika ergriffenen Initiativen zu unterstützen, zu ermöglichen und zu unterschreiben. Der Weltkirchenrat hat die unmittelbare Hilfsaktion nicht selber geleitet. Was zählt, ist die Begutachtung durch Sachverständige und der Einsatz der Kirchen, Bewegungen und Personen in diesen Ländern. Diese örtlichen Initiativen müssen getreu, wenn auch nicht immer kritiklos, unterstützt und manchmal koordiniert werden.

► Außerdem gibt es eine Art unsichtbarer Unterstützung, die jedoch gerade so wichtig ist und wie sie beispielsweise der belagerten evangelisch-lutherischen Kirche in Chile zuteil wurde. Solche Kirchen und Gruppen geben jenen geistlichen Ämtern, die auf der Bibel basieren, klaren moralischen und geistlichen Halt. Das muß unmittelbar und öffentlich geschehen. Der Weltkirchenrat muß zur Hilfeleistung aktivieren, indem er alle Gruppen und Kirchen dazu aufmuntert, sich nationenweise zusammenzuschließen und in diesen Ländern Kräfte anzuspornen, damit die Leute möglichst gut informiert und dazu gewonnen werden, ihrem Zugehörigkeitsgefühl gegenüber jenen, die sich in diesen lateinamerikanischen Ländern abmühen, auch praktisch Ausdruck zu verleihen, entweder indem sie gefährdeten Menschen gezielt helfen und sie direkt schützen, oder indem sie ihre verschiedenen Regierungen veranlassen, das immer wieder bewährte Mittel internationalen Druckes zugunsten der Menschenrechte anzuwenden.

► Weiter hat der Weltkirchenrat seine Rolle als Anwalt gegenüber inter-

nationalen Organisationen ausgeübt. Erfahrungsmäßig sind Kirchen und Weltkirchenrat oft freier als internationale Regierungsorganisationen. Diese Aufgabe muß so eindringlich, feinführend und klug wie möglich durchgeführt werden.

Keimzellen einer neuen Ökumene

Welche Folgerungen ergeben sich für die Zukunft? Was lehren die Erfahrungen der lateinamerikanischen Gemeinden für die Reaktion des Weltkirchenrates auf diese Auseinandersetzung?

Selbstverständlich müssen wir auch weiterhin Mittel (d.h. Geld) in Bewegung setzen, um in Situationen, wo es auf Leben und Tod geht, den Bedürfnissen und Hilferufen gerecht zu werden. Etwas anderes wäre unverantwortlich. Früher oder später müssen wir aber auch wahrnehmen, wie hier Christen Seite an Seite auf eine noch nie dagewesene ökumenische Weise kämpfen. Aus diesem Ringen, dieser Zusammenarbeit und Solidarisierung mit den wirklich Unterdrückten ergibt sich quer zu allen hergebrachten Grenzen zwischen Kirche und allen möglichen christlichen Gruppen eine *neue Art christlicher Gemeinschaft*. Lateinamerikaner stellen fest, daß es in den letzten zwei Jahren eine aus Katholiken, Methodisten, Orthodoxen, Pentekostalen und Lutheranern bestehende Keimzelle gibt, die konkret am eigenen Körper erfährt, was es heißt, der lebendige Leib Christi zu sein. Es ist wichtig, daß wir verstehen, daß diese *spontane Ökumene* nicht von außen oder oben her an sie herangetragen worden ist, daß sie auch nicht das Resultat irgendeines Konsults oder einer interkirchlichen monographischen Studie ist. Sie wird in einer Barackensiedlung mit 20 000 Einwohnern gelebt, wo Priester, Pastor und Laien zusammen Wege und Mittel (er)finden, wie man für 251 unterernährte Kinder Mittagessen beschafft und in einem knarrenden alten Auto die im Gefängnis oder Konzentrationslager sitzenden Eltern ebendieser Kinder besucht und ihnen Nahrungsmittel, Briefe und Bücher bringt.

Wichtig für den Kirchenrat und für fast alle Kirchen, die mit diesen lateinamerikanischen Kirchen und Gemeinschaften in Verbindung stehen, ist folgende Frage: Wie werden wir uns in Zukunft diesen sich entwickelnden ökumenischen Keimzellen gegenüber offen und loyal verhalten? Werden wir unsere bisherigen Hilfeleistungs- und Unterstützungsgepflogenheiten überprüfen oder werden wir auf dem leichteren Weg unserer bestehenden kirchlichen, nationalen und kulturellen Beziehungen verharren und so an der Zementierung der Trennung arbeiten?

Viele Leute in Lateinamerika fühlen, daß direkte oder strukturelle Unterdrückung sich für längere Zeit behaupten wird. Nur wenige sehen «das Licht am Ende des Schachtes». Es wird ein mühsamer Kampf für unsere lateinamerikanischen Freunde und die Kirchen dieser Länder sein, die nun der Wucht des Direktangriffs ausgesetzt sind.

Aus diesem Grunde genügt es nicht, dem wachsenden Engagement lateinamerikanischer Christen in Seelsorge und gegenseitiger Hilfe gerecht zu werden: es gilt je länger je mehr die Rolle wahrzunehmen, die die Kirchen und der Weltkirchenrat durch *Herausforderung und Konfrontation gegenüber Regierungen* zu spielen haben, die durch ihre Lateinamerika-Politik die Macht der Regimes dieser Länder mit militärischer Hilfe oder auf andere Art vergrößern und so mitursächlich an der «Produktion» der Übel, die auf diesem Boden wachsen, beteiligt sind, das heißt, daß es all dies gibt: die Flüchtlinge, die Häftlinge, die politischen Gefangenen, die Exilierten und Gefolterten, die Todgeweihten und die Toten.

Wer vertritt die Rechte der Unterdrückten?

Die Frage die wir uns in dieser Beziehung zu stellen haben, führt unausweichlich zum Schluß, daß wir möglicherweise

noch größere Bereitschaft und größeren Mut zeigen müssen, *nichtkirchlichen Gruppen* wie Gewerkschaften und Bauernbewegungen *direkte Hilfe* angedeihen zu lassen, denn in diesen Ländern vertreten diese Gruppen wirklich die Ausgebeuteten, Armen und Unterdrückten. Von der Basis her gebildet, sind diese Organisationen am ehesten fähig und bereit, die Ursachen der Unterdrückung zu bekämpfen. Dabei geht es um die Machtverhältnisse und nicht bloß um Almosen und herkömmliche Hilfe.

Ich besitze eine englische Übersetzung einer ökumenischen Ausgabe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die im Herbst 1973 zuerst von den protestantischen und katholischen Kirchen in Brasilien in portugiesischer Sprache für die Brasilianer veröffentlicht wurde. Sie war von einer ökumenischen Kommission (CESE) zum 25. Jahrestag der Menschenrechtserklärung herausgegeben worden. Die Einführung in die englische Übersetzung nannte das Dokument «als Kommentar zum Stand der Menschenrechte in Brasilien mit einer solchen Deutlichkeit verfaßt, als es zu publizieren gerade noch möglich war. Hunderttausende von Lesern bedurften keiner Erklärung. Die Zitate aus Bibel, Kirchen und der Erklärung der Menschenrechte waren unmittelbar und unmißverständlich.» Anfangs 1974 wurde dasselbe Dokument in Santiago vom dortigen Erzbischof veröffentlicht, als «wichtige Aussage über die gegenwärtige Zeit, und Tausende von Chilenen, die eifrig Exemplare kauften, bedurften ebenfalls keiner weiteren Erklärung».

Die den Preis ihrer Treue zu Christus bezahlen . . .

Kürzlich durften wir ein paar Gesprächsstunden mit einem führenden Mann der Kirche eines jener Länder erleben. Dieser Mann hat sich der Verteidigung der Armen und Unterdrückten eng verpflichtet. Bewegend und dramatisch wurde es, als unser Besucher beschrieb, wie ein auf brutale Weise gefolterter Mann flüchten und sich in einem Kirchengebäude verbergen konnte. Am Schluß dieser Darstellung faßte der Generalsekretär des Weltkirchenrates (Philipp Potter) zusammen, was manche in diesem Augenblick als Zweck unseres Daseins im Sinne wirklicher «interkirchlicher Hilfe» fühlten. Er sagte: «Jetzt wissen wir, was ihr und andere in eurem Land für euren Glauben zahlt, während ihr versucht, die Hoffnung am Leben zu erhalten. Betet für uns, denn wir hier in Genf zahlen nichts dafür.»

Geste und Worte waren angemessen: denn in Lateinamerika gibt es eine christliche Gruppe, die ihre eigene Echtheit und Treue zu Jesus Christus im selbstbezahlten Kampf, in der Solidarität mit den verfolgten Menschen entdeckt. Nicht wir sind es, die ihnen helfen. Sie helfen uns, treu zu bleiben. Wir müssen hier das Möglichste tun, ihrem Zeugnis die Treue zu wahren.

Charles Harper, Genf

Anonyme Christen – wozu?

Antwort an Heinz Robert Schlette

Heinz Robert Schlette hat mit seinem Artikel «Rahner, Küng und die anonymen Christen» (Orientierung Nr. 15/16, Seite 174–176) eine Klärung der Problematik versucht und zugleich zu einer «präziseren Diskussion der möglicherweise zugrundeliegenden Divergenzen» aufgefordert. Dieser Aufforderung möchte ich, angesprochen, nachkommen. Ich kann Schlette nur dankbar sein, daß er – obwohl nicht direkt angesprochen – versucht, auf die Kritik am Begriff des «anonymen Christen» zu antworten. Sonst ist es in der katholischen Theologie ja des öfteren so, daß Kritik an bestimmten Dogmen und Lehren zunächst totgeschwiegen und dann, wenn sie sich nicht mehr totschweigen läßt, als «polemisch» beklagt wird.

Nun nahm und nimmt freilich auch Schlette keinerlei Rücksicht darauf, daß ich bereits seit zehn Jahren immer wieder neu gegen eine «scheinorthodoxe Zerdehnung christlicher Begriffe wie Kirche und Heil» ernsthafte Bedenken angemeldet habe. Zuerst in «Christenheit als Minderheit» (1965): «In diesem Dilemma» – außerhalb der Kirche Heil oder nicht Heil? – «nützt es kaum, sondern erscheint es den Nichtchristen als eine wenig

ehrliche Ausflucht, wenn wir den Kirchenbegriff einfach auf die Nichtchristen ausdehnen. Für den Begriff der Kirche Christi ist nun einmal der Glaube an Christus und das Bekenntnis zu Christus und in diesem Sinn die Taufe als Zeichen und Siegel des Glaubens konstitutiv. Kirche ist Gemeinschaft der an Christus Glaubenden und ihn vor der Welt Bekennenden» (S. 21).

Die Begründungen für diese Auffassung wurden wiederholt und erweitert in «Die Kirche» (1967; Kap. D II, 2: Außerhalb der Kirche kein Heil?), «Wahrhaftigkeit» (1968; Kap. B VIII: Manipulation der Wahrheit?) und kleineren Veröffentlichungen bis zu dem von Schlette exklusiv und dazu noch höchst selektiv zur Kenntnis genommenen, bewußt kurzen Abschnitt in «Christ sein» (1974). Hätte Schlette die in «Christ sein» mit ausdrücklichem Verweis auf «Die Kirche» entwickelten Argumente nicht weithin ignoriert, dann wäre ihm deutlich geworden, warum es hier keineswegs nur um ein «Sprachproblem», einen «theologischen Streit um Worte», um einen neuen «Nominalismus-Streit» und auch nicht nur um die «psychische Eignung» eines theologischen Ausdrucks geht, sondern um eine schwerwiegende Sachfrage, deren «prinzipielle Voraussetzungen speziell ekklesiologischer Art» in «Die Kirche» doch wohl mehr als deutlich aufgezeigt wurden. Hier sei die Bedeutung dieser Frage – ohne zu «verletzen und Wunden zu hinterlassen» – nur in vierfacher Weise diskutiert: sie scheint mir ein Test für das Dogmenverständnis, für den Kirchenbegriff, für den Begriff des Nichtchristen und für theologische Redlichkeit zu sein.

Ein Test für das Dogmenverständnis

Selbstverständlich sind Schlette und ich mit Rahner – und wir waren es schon vor dem Vatikanum II – bezüglich der Heilsmöglichkeit der Nichtchristen einig: «daß jeder Mensch, der aufrichtig seinem Gewissen folgt, sei er nun Jude, Buddhist oder auch Atheist, das (Heil) erlangen» kann (und nicht wie Schlette das Vatikanum II überinterpretiert: «erlangen wird»). Dankbar habe ich in «Christ sein» auch Schlettes diese Frage betreffenden Arbeiten erwähnt. Gott ist in der Tat nicht nur bei den Christen; es gibt Hoffnung für jedermann!

Aber gerade diese heutzutage allgemein zugegebene Heilsmöglichkeit derer außerhalb der Kirche war nun auch die ständige Voraussetzung meiner (immer wieder neu wiederholten) Anfragen an das Dogma «Außerhalb der Kirche kein Heil» (extra ecclesiam = ecclesiam catholicam = sanctam romanam ecclesiam nulla salus) des Konzils von Florenz 1442. Dies ist – doch ganz abgesehen von den im Namen dieses Dogmas begangenen ungeheuren Grausamkeiten – alles andere als nur ein «Sprachproblem». Merkwürdigerweise nimmt Schlette diesen auch wieder in «Christ sein» hervorgehobenen entscheidenden Ausgangspunkt der ganzen Problematik nicht einmal zur Kenntnis, obwohl alles auf demselben Blatt (S. 89 f.) zu lesen ist wie das von ihm herausgegriffene und isoliert diskutierte Zitat. Man käme um die leidige Frage gern herum: Gehört vielleicht auch Schlette zu denen, die dem Widerspruch zwischen dem Konzil von Florenz und dem 2. Vatikanischen Konzil nicht ins Auge zu blicken wagen? Möchte auch er sich um die unbequeme Frage herumdrücken, welches Konzil nun recht hat? Möchte auch er – in der Unfehlbarkeitsdebatte, soweit ich hörte, auffällig schweigsam – um diese Gretchenfrage der römisch-katholischen Theologie noch immer herumkommen? Wer ausgerechnet mir einen «römisch-ekklesiozentrischen Kirchenbegriff» unterschieben möchte, muß entweder noch sehr unschuldig oder kaum noch absolvierbar sein.

Ein Test für den Kirchenbegriff

Ebensowenig ist es ein Sprachproblem, wie der Kirchenbegriff in Beziehung auf diejenigen außerhalb bestimmt werden soll.

Es geht hier nicht einfach um einen «weiteren» oder «engeren» Begriff von Kirche und Christentum, sondern um zwei verschiedene Ansätze im Kirchenverständnis, was das Zusammensein in der einen Kirche selbstverständlich nicht zu belasten braucht. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten:

Entweder werden die Nichtchristen – versteckt apologetisch – als defiziente («anonyme») Christen bezeichnet und der Kirchenbegriff entsprechend auch auf Nichtchristen ausgedehnt; dann kann das «Extra»-Dogma wortwörtlich beibehalten werden, freilich unter völliger Verdrehung seines ursprünglichen Sinnes.

Oder die Nichtchristen werden – tolerant und unzweideutig zugleich – von Christen in ihrem eigenen Selbstverständnis als Nichtchristen (als Juden, Moslems, Hindus usw.) völlig ernst genommen und ihnen trotzdem die Heilsmöglichkeit außerhalb der Kirche zugesprochen; dann muß das «Extra»-Dogma – selbstverständlich mit historischem Verständnis, wie schon in «Die Kirche» – revidiert werden, um gerade so die eigene christliche Position *und* die der anderen voll zur Geltung kommen zu lassen.

Mir scheint nur die zweite Möglichkeit verantwortlich. Schlette möchte nicht verhehlen, daß er «Küngs Einwände und Befürchtungen nicht für überzeugend halte». Das erstaunt nicht: Auch mit den Gründen gegen eine Zerdehnung des Kirchenbegriffs hat er sich nicht auseinandergesetzt. Er hätte sonst folgende Argumente gegen eine Ausdehnung des Begriffs Kirche auf eine vage Gemeinschaft von «Gutgesinnten» entkräften müssen, von denen her auch die «Heilsgeschichte» und die uneigentliche Rede von einer «Kirche seit Abel» zu interpretieren wären:

«1. Ein solcher Kirchenbegriff widerspricht dem Kirchenverständnis des Neuen Testaments, wie wir ihn dargelegt haben, und der von ihm her geformten christlichen Tradition. Für den Begriff der Kirche Christi ist nun einmal der ausdrückliche Glaube an Christus und das Bekenntnis zu Christus konstitutiv.

2. Ein solcher Kirchenbegriff ist nach dem bereits Gesagten gar nicht notwendig, um das Heil auch der Nichtchristen für möglich zu halten.

3. Ein solcher Kirchenbegriff macht es den christlichen Missionaren unnötig schwer, den Nichtchristen außerhalb der Kirche den Beitritt zur Kirche zu predigen, wenn sie zugleich predigen sollen, daß alle Gutgesinnten bereits in der Kirche sind.

4. Ein solcher Kirchenbegriff wird von den denkenden Nichtchristen mit Recht als eine rein theologische Konstruktion und Spekulation abgelehnt; sie empfinden es als eine ziemlich unverschämte Zumutung, daß wir Christen ihnen, die explizit und mit vollem Willen nicht Glieder der Kirche Christi sein wollen, ein unbewußtes «Desiderium» nach der Kirche zudiktieren und sie gegen ihren Willen und ihr ausdrückliches «Votum» stillschweigend der Kirche einverleiben wollen, als ob dies über ihren Kopf hinweg überhaupt möglich sei.» (Die Kirche, S. 376).

Mit dem letzten Punkt ist auch schon der nächste Test angesprochen.

Ein Test für den Begriff des Nichtchristen

Rahners positive theologische und pastorale Intentionen bezüglich der Nichtchristen, die sich hinter dem Begriff des «anonymen Christen» verbergen, habe ich immer geteilt; und liest man in «Christ sein» nicht nur zwei Seiten, sondern den ganzen Abschnitt über die Weltreligionen (S. 81–108), kann man sehen, wie hier gerade unter Voraussetzung einer deutlichen Unterscheidung des Christlichen den Nichtchristen und ihren Religionen ein, wie mir scheint, größtmögliches Verständnis entgegengebracht wird (vgl. zur Unterscheidung des Christlichen besonders S. 114–118).

Doch schien mir für diese positiven Intentionen der Begriff des «anonymen Christen», so sehr er in einer Übergangsphase der katholischen Kirche und Theologie dem Verständ-

nis derer außerhalb zugute kam, je länger desto mehr grundsätzlich wie praktisch unbrauchbar, wie aus den zitierten Äußerungen leicht ersichtlich ist. Eine ausdrückliche Kritik des Terminus als solchen drängte sich dann jedenfalls im Lichte der Unfehlbarkeitsdebatte auf; in «Christ sein» sind die Gründe kurz auf einer Seite und für jeden verständlich dargelegt. Dabei konnte es selbstverständlich nur auf die theologische Grundposition, die auch «nähere Unterscheidungen und Vorbehalte» nicht verändern, und nicht auf eine Rahner-Exegese ankommen. Natürlich ließen sich einzelne Punkte vertiefen. Die Argumente freilich, hätte sie Schlette beachtet, sind bei aller Kürze wiederum gravierend genug. Hier einiges in Frageform zusammengefaßt:

a) Beruht der Terminus «anonymer Christ» nicht auf einer theologischen Konstruktion und Spekulation, die den Begriff «Christ» völlig anders, als im Neuen Testament und in der alten katholischen Tradition maßgebend grundgelegt ist, gebraucht?

b) Ist der bei diesem Begriff vorausgesetzte «transzendente» Ansatz der Theologie heute nicht philosophisch wie theologisch problematischer denn je?

c) Hat sich auf dem von Schlette zitierten Vatikanum II nicht bezeichnenderweise weder der Ausdruck «anonymer Christ» noch der «transzendente» Ansatz durchsetzen können?

d) Ist der Terminus «anonymer Christ» – betont man «Christ» – nicht eine *contradictio in adjecto*, weil Christsein den Christen nun einmal namentlich auf den Namen des Christus verpflichtet?

e) Ist der Terminus «anonymer Christ» – betont man «anonym» – nicht im Widerspruch zum üblichen Sprachgebrauch, nach welchem der Anonyme selber weiß, wer er ist, und nur die anderen es nicht wissen?

f) Wenn Rahner angeblich nichts – ich hätte sehr viel! – gegen die Bezeichnung seiner Person als eines «anonymen Buddhisten» (durch einen Buddhisten) einzuwenden hat: wie soll man sich wohl einen ehrlich klärenden Dialog vorstellen zwischen einem «anonymen Buddhisten», der in Wirklichkeit Christ, und einem «anonymen Christen», der in Wirklichkeit Buddhist

ist, besonders – auch diese Variante ist nach Schlette möglich – wenn der eine womöglich auch noch «anonymer Marxist» und der andere «anonymer Kapitalist» ist oder umgekehrt?

g) Gehört also der Terminus «anonymer Christ» nicht offensichtlich zu jenen «zahlreichen Möglichkeiten sprachlichen Mißverständnisses zwischen Christen und Nichtchristen», die man nach Schlette «natürlich möglichst vermeiden» soll?

h) Meint Schlette wirklich, daß eine solche Theorie von den «anonymen Christen» den auch nach ihm «verunsicherten» Missionaren eine Klärung und Hilfe in der Begegnung mit den Nichtchristen bringen kann? Oder hört und erfährt man es nicht gerade von denen, «die den christlichen Glauben (auszubreiten) hinausgezogen waren», anders?

i) Ist die dieser Theorie vorgeworfene «Vereinnahmung» der Nichtchristen wirklich ein «polemisches Schlagwort», das kein *fundamentum in re* hat? Oder ist etwa der Nichtchrist, der angeblich nicht «vereinnahmt» werden soll, schließlich in Wirklichkeit doch wieder *außerhalb* der Kirche, wo es nach dem Dogma kein Heil gibt?

k) Hat Schlette nicht gemerkt, daß meine Bestimmung des Christseins als eines «radikalen Menschseins» gerade *nicht* «unterstellt, daß die Nichtchristen eine defiziente menschliche Existenz führen», daß in meinem ganzen Buch vielmehr von Anfang bis Ende das Gegenteil gesagt und begründet wird? Schlette möge doch nicht auch mich *gegen* meinen Willen interpretieren, wie er «den Willen derer, die draußen sind» *gegen* ihren Willen – eben als Christen, wenn auch «anonyme» – interpretiert.

Ein Test für theologische Redlichkeit

«Küngs Bedenken mögen in manchen konkreten Situationen nicht unbegründet sein, aber auch Rahner tritt doch für eine diskrete Verwendung jener Bezeichnung «ad extra» (gegenüber sogenannten Außenstehenden) ein», so Schlette. Auch hier ließe sich mühelos ein ebenso langer Katalog von Fragen anführen. Stattdessen genüge die eine: Wann endlich gedenkt man in der katholischen Theologie anzufangen, im Umgang mit Dogmen und Lehren vor sich und anderen unzweideutig, offen, wahrhaftig statt «diskret» zu sein? Im Kapitel «Manipulation der Wahrheit?» von «Wahrhaftigkeit» kann man alles Weitere nachlesen.

Die von der Redaktion gewünschte Klärung des Sachverhaltes bezüglich der von Rahner-Schülern aufgezogenen und wieder aufgegebenen Rahner-Festschrift zum Thema «anonyme Christen», zu der bestimmte entschiedene Gegner dieser Speziallehre nicht eingeladen wurden, kann im Interesse theologischer Redlichkeit nur nachdrücklich unterstützt werden. Nach allem Vorausgegangenem wird man freilich auch von der nun stattdessen angekündigten *Quaestio disputata* über die «anonymen Christen» kaum eine Antwort auf die hier von Anfang bis Ende sich aufdrängende Frage «Anonyme Christen – wozu?» erwarten können.

Zusammenfassend: Die hinter dem Terminus «anonymer Christ» steckenden guten theologisch-pastoralen Intentionen bezüglich der Nichtchristen sind beizubehalten. Der unglückliche und widersprüchliche Terminus aber, der nach außen und innen zweideutig, für Nichtchristen anmaßend und für Christen und besonders christliche Missionare verwirrend ist, kann ohne Schaden für jene Intentionen aufgegeben werden. Man sage von den Nichtchristen alles Gute, Wahre, Religiöse, was immer möglich ist. Aber man nenne sie, die weder Christen sind noch Christen sein wollen, weder «Christen» noch «anonym», sondern lade sie durch ein ihnen angemessen verkündigtes Evangelium in Wort und Tat ein, völlig unanonym, mit vollem Namen Christ zu werden!

Hans Küng, Tübingen

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Raymund Schwager, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebner, Mario v. Galli, Werner Heierle, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (01) 36 07 60

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postscheck 80-27842 – Deutschland: Postscheck Stuttgart 62 90-700 (Orientierung), Zürich – Österreich: Postscheck Wien Nr. 2390-127 (Orientierung) Zürich – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065, (Orientierung) C.E. Suisse No 020/081.7360 – Italien: Postcheckkonto: Roma 1/28545 (Orientierung) Zürich

Abonnementspreise: Ganzes Jahr: sFr. 27.— / DM 27.— / öS 185.— / Lit. 7300 / FF 50.— / US\$ 12.— / übriges Ausland: sFr. 27.— + Versandkosten.

Halbjahresabonnement: sFr. 15.50 / DM 15.50 / öS 100.— / übriges Ausland: sFr. 15.50 + Versandkosten.

Studentenabonnement: Schweiz sFr. 18.— / Ausland: DM 18.— / öS 110.— / Lit. 4500 / übrige Länder: sFr. 20.—

Gönnerabonnement: sFr./DM 35.— (Der Mehrbetrag von sFr./DM 8.— wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzelexemplar: sFr./DM 1.70 / öS 10.—